



Warenlager

Informationen für die Betriebe

1. Wie benutzt man das Warenlager?

Das Warenlager ist der Umschlagplatz für alle Verbrauchsgüter, die der Staat benötigt. Es hat die Aufgabe im Staat geltenden „Kepllar“ in echtes Geld umzuwandeln. Das Warenlager kauft die Waren ein und der Betrieb kann seine Ware im Tausch gegen Kepllar dort abholen. Außerdem dient das Warenlager dazu, sicherzustellen, dass alle Lebensmittel im Staat die Hygienevorschriften erfüllen.

2. Wie läuft der Bestellvorgang ab?

Der Bestellschein wird im Warenlager abgegeben, die Bestellung wird bearbeitet und kann dann am Folgetag bzw. später am Tag (siehe Punkt 3) abgeholt werden. Es könnte sein, dass eure Bestellung nicht sofort durchgeführt werden kann, da das Warenlager erst eine gewisse Anzahl an Bestellungen sammelt, bevor es wieder einkauft. Deswegen denkt bitte rechtzeitig daran, nachzubestellen, damit ihr nicht zwischenzeitlich keine Waren mehr zu verkaufen habt.

3. Wann können Waren bestellt und abgeholt werden? → Änderungen vorbehalten (Aushänge beachten!)

Ausgabe:

Montag, 18.12.17: 8 Uhr, 13 Uhr
Dienstag, 19.12.17: 10 Uhr, 13 Uhr, 16 Uhr
Mittwoch, 20.12.17: 8 Uhr, 13 Uhr

Bestellung: jederzeit (Postkasten)

für Ausgabe 8 Uhr / 10 Uhr → am Vortag
für Ausgabe 13 Uhr → bis 10 Uhr
für Ausgabe 16 Uhr (Di.) → bis 13 Uhr

4. Wo finde ich das Warenlager?

In Musikraum 2 und der Cafeteria.

5. Welche Einheiten sollen zur Mengenangabe verwendet werden?

Um einer Verschwendung von Lebensmitteln vorzubeugen, ist eine sinnvolle Kalkulation maßgeblich. Deswegen sollte im Vorfeld eruiert werden, mit welchen Verkaufszahlen zu rechnen ist (ca. 60 Portionen pro Tag). Die Bestellungen müssen in handelsüblichen Mengen in Bezug auf die Kalkulation abgegeben werden (→ konkrete Angaben: Liter, Gramm, Kilogramm). **Tipp:** www.zugutfuerdietonne.de (App)

6. Welche weiteren Punkte sind zu beachten?

- Der Mindestbestellwert beträgt 1€ bzw. 2 Kepllar.
- Das Warenlager folgt beim Einkauf der Lebensmittel dem Nachhaltigkeitsprinzip, demnach wird Wert darauf gelegt, dass die Waren beispielsweise regionaler Herkunft sind oder Schokolade zertifiziert ist.
- Bei überschüssiger Ware nehmen wir diese von den Betrieben zurück und spenden sie an die Weil der Städter Tafel. Die Betriebe erhalten das Geld nicht zurück.
- Bei Bestellungen, die zu spät eingehen, behält sich das Warenlager vor, eine Sondergebühr zu erheben.
- Das Formular „Sonderbestellungen“ dient dazu außerhalb der regulären Zeiten Waren zu bestellen bzw. Waren zu bestellen, die in der Beschaffung besonders aufwändig sind.

7. Welche Termine sind zu beachten?

- Die Bestelllisten müssen bis Freitag, den 17.11.17 abgegeben werden. Rücklauf über Frau Freidinger.
- Am Freitag, den 15.12.17 muss jeder Betrieb eine zweckmäßige Transportkiste mit entsprechender Beschriftung (Name des Betriebes und Raum) beim Warenlager abgeben und das unterschriebene Infoschreiben vorzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter